

GQS_{SN} Hof-Check 2017 - Was ist neu?

Betrieb

JGS-Anlagen

Die Regelungen der Nitratrichtlinie sind in Deutschland bisher durch länderspezifische Verordnungen über Anforderungen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist, Silagesickersäften (JGS-Anlagen) umgesetzt. Diese Vorschriften werden derzeit überarbeitet. Änderungen treten wahrscheinlich noch im Antragsjahr 2017 in Kraft. Danach werden diese Regelungen in einer neuen Bundesverordnung - Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) festgeschrieben.

Über die Änderungen wird in den GQS_{SN} Hof-Check-Infobriefen berichtet.

Pflanzenbau

Düngeverordnung

Die Regelungen zur neuen Düngeverordnung sind im GQS_{SN} Hof-Check 2017 noch nicht verankert. Aktuelle Änderungen im Jahr 2017 erfahren Sie über die Infobriefe.

Qualitätssicherungssysteme und Anforderungen der Ökoverbände

Es erfolgte eine umfassende Aktualisierung hinsichtlich **QS Qualität und Sicherheit**. Im System GLOBALG.A.P erfolgte die Aktualisierung auf die neue Version 5.0-2. Der **QM-Milch Standard 2.0** gilt ab 01.01.2017. Seit 2012 wird der QM-Milch Standard 1.0 eingesetzt. Ab 1. Januar 2016 trat der aktualisierte QM-Milch Standard 2.0 in Kraft. Für den QM-Milch Standard 1.0 galt das Jahr 2016 als Übergangszeit, womit ein Auslaufen der Version 1.0 zum 31. Dezember 2016 verbunden ist. Ab 1. Januar 2017 wird ausschließlich der QM-Milch Standard 2.0 eingesetzt.

Auch die Anforderungen der Bioverbände (Bioland, Demeter, Naturland, Gäa, Biokreis und Biopark) sind auswählbar. Alle Öko-Kriterien sind jeweils in der aktuellen Fassung in eGQS_{SN} Hof-Check und GQS_{SN} Hof-Check online abgebildet.

Modul Weinbau und Kellerwirtschaft

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung des Weinrechts (Sächsische Weinrechtsdurchführungsverordnung – SächsWeinRDVO) wurde aktualisiert. Die Regelungen zur neuen Weinrechts-DVO SN sind im GQS_{SN} Hof-Check 2017 verankert.

Tierhaltung

Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen

Auf Grund eines Urteils des Europäischen Gerichts sind die Regelungen zur Betriebsregistrierung (Anzeigepflicht der Schaf-/Ziegenhaltung), über Meldungen an die HI-Tier-Datenbank, die Stichtagmeldung und das Begleitpapier nicht mehr Cross-Compliance-relevant. Die Regelungen sind aber weiterhin fachrechtlich verbindlich. Die Regelungen zur Kennzeichnung und zur Führung des Bestandsregisters sind weiterhin auch bei Cross Compliance zu beachten.

Modul Biogas 2017

Ausschreibungspflicht

Ab 2017 besteht gemäß für alle neuen Biomasseanlagen über 150 kW installierter Leistung die **Pflicht zur Ausschreibung**. Die **Maximalgröße** der Anlagen, für die ein Gebot abgegeben werden kann, beträgt 20 MW. Kleine Gülleanlagen fallen mit einer definierten Anlagengröße von bis zu 75 kW installierter elektrischer Leistung nicht unter die Ausschreibungspflicht. Für kleine Biomasseanlagen bis zu 150 kW besteht außerdem die Möglichkeit, eine gesetzlich **festgelegte Vergütung** in Höhe von 13,66 ct/kWh in Anspruch zu nehmen und nicht an der Ausschreibung teilzunehmen.